

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Fortbildungsverpflichtung

- Rechtsgrundlage:** ▶ Regelung der KBV zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V in der aktuell gültigen Fassung
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ innerhalb von 5 Jahren sind mindestens 250 Fortbildungspunkte oder ein Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer Thüringen (LÄK) bzw. der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) gegenüber der KV Thüringen nachzuweisen
 - ▶ Vertragsärzte/-psychotherapeuten, die vor dem 01.04.2020 bereits tätig waren, erhalten insgesamt 24 Monate Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie
 - ▶ Vertragsärzte/-psychotherapeuten, die zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.03.2022 tätig wurden, erhalten eine anteilige Fristverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie
 - ▶ die Nachweisfrist wird um jeden Unterbrechungszeitraum mit einer Dauer über 45 Tage aufgrund Krankheit, Elternzeit, Ruhen o.ä. verlängert
- Organisatorische Nachweise:**
- ▶ quartalsweise erfolgt die Übermittlung der Fortbildungsdaten zwischen der KV Thüringen und der LÄK/OPK zum Abgleich der Fortbildungsnachweise aller Vertragsärzte/-psychotherapeuten, die dieser Datenübermittlung nicht ausdrücklich widersprochen haben
 - ▶ Folgen von unzureichender Fortbildung:
 - 10 % Honorarkürzung ab dem Folgequartal der versäumten Frist für 4 Quartale
 - 25 % Honorarkürzung ab dem fünften Quartal nach der versäumten Frist für weitere 4 Quartale
 - danach Antrag auf Zulassungsentzug beim Zulassungsausschuss
 - Kürzung endet erst nach Ablauf des Quartals, in dem der vollständige Nachweis erbracht wurde

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Katharina Döllner
Telefon: 03643 559-729
E-Mail: qs-vertraege@kvt.de
- ▶ **LÄK Thüringen** Annett Kuckling
Telefon: 03641 614-146
- ▶ **OPK** Birgit Hildebrand
Telefon: 0341 462432-0